

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2021

Fortschreibung des
Abfallwirtschaftskonzeptes
der Stadt Dortmund 2021

Stand: 02.11.2021

2
0
2
1



1. AWK-Auftrag – Verbindliche Zielebene Nachhaltigkeit



Fortschreibung des
Abfallwirtschaftskonzeptes
der Stadt Dortmund 2021
Stand: 02.11.2021

2
0
2
1

EDG
ENTSORGUNG DORTMUND GMBH

Stadt Dortmund

Entsorgungssicherheit

Abfall-
wirtschaftliche
Nachhaltigkeit

Gebührenkontinuität

Ökonomische
Nachhaltigkeit

neu Klimawirksamkeit und
Ressourceneffizienz

Ökologische
Nachhaltigkeit

Notwendigkeit

Entscheidung des Verwaltungsvorstandes vom 15.12.2020 = **Verpflichtende Prüfung der Klimarelevanz** in allen Beschlussvorlagen (Drs. Nr.: 19379-20V)

Entscheidung des Rates/ Mantelvorlage Klimaschutz und Klimafolgeanpassung vom 18.11.2021 = **Reduzierung von THG-Emissionen/ Aufbau eines Nachhaltigkeitsnetzwerkes zwischen kommunalen Beteiligungsunternehmen zur Bündelung klimafreundlicher Angebote** (Drs. Nr. 22293-21)

Das AWK2021 enthält in Kap. 3.2 „Transformation – Klima- und Ressourcenschutz“ eine umfassende Darstellung zu den zukünftigen **stoffstrom- und anlagenbezogenen Herausforderungen, Handlungspotenzialen und Entscheidungsbedarfen**

3. Ökologische Nachhaltigkeit – Klimawirksamkeit / Ressourceneffizienz



Als **wesentliche zukünftige Handlungsfelder** der Dortmunder Abfallwirtschaft wurden identifiziert:

1. Ermittlung der **Treibhausgasemission** -> Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut für Materialfluss und Logistik IML
2. **Circular Economy** (=ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft) und **Klimawirksame Sektorenkopplung** -> Kooperation mit dem Lehrstuhl für Ressourcen- und Energiesysteme RES der TU Dortmund

Kooperation mit dem Lehrstuhl für Ressourcen- und Energiesysteme (RES) der TU Dortmund

- ✓ Konzeptionelle und projektbezogene Zusammenarbeit in den Handlungsbereichen „Circular Economy“ und „Klimawirksame Sektorenkopplung“ seit dem III. Quartal 2021
- ✓ Basierend auf den bereits vorhandenen LOIs und einem Konzeptpapier des RES erfolgt die gemeinsame Erarbeitung einer Kooperations- bzw. Förderungsvereinbarung bis zum III. Quartal 2022, verbunden mit dem Ziel die AWK-Beauftragung in unternehmerisches Handeln durch die Initiierung eines langfristigen Transformationsprozesses zu überführen